

Preisblatt zum Sondertarif „GWE – Boni“

gültig ab 01.04.2011

1. Tarife

1.1 Tarif ohne Leistungsmessung

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh¹

Verbrauchspreise (= Arbeitspreis + Grundpreis je Zähler)

	netto	inkl. USt 19%
<i>Eintarifmessung</i> (ohne Schwachlastregelung)	19,93 ct/kWh	23,72 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	88,24 €/Jahr	105,00 €/Jahr
<i>Zweitarifmessung</i> (mit Schwachlastregelung)		
Hochtarif (HT)	21,64 ct/kWh	25,75 ct/kWh
Niedertarif (NT = Schwachlast)	15,22 ct/kWh	18,11 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	108,40 €/Jahr	129,00 €/Jahr

1.2 Tarif mit Leistungsmessung (für Nicht – Haushaltskunden lt. EnWG §3)

ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh grundsätzlich als Zweitarifmessung

Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	22,00 ct/kWh	26,18 ct/kWh
Niedertarif (NT)	15,22 ct/kWh	18,11 ct/kWh

Leistungspreis

bei 96-Stunden-Messung	2,55 Euro/Lw ² und Jahr	3,03 Euro/Lw² und Jahr
Grundpreis je Zähler, ohne Wandlersatz	105,46 €/Jahr	125,50 €/Jahr
Grundpreis je Zähler, mit Wandlersatz	136,14 €/Jahr	162,01 €/Jahr
bei ¼ Stunden-Messung (für Leistungen > 30 kW ³ in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres)	125,26 Euro/kW und Jahr	149,06 Euro/kW³ und Jahr
Grundpreis je Zähler, ohne Wandlersatz	136,14 €/Jahr	162,01 €/Jahr
Grundpreis je Zähler, mit Wandlersatz	166,82 €/Jahr	198,52 €/Jahr

2. Durchschnittshöchstpreis (Verbrauch bis 525 kWh/Jahr)

Arbeitspreis	32,28 ct/kWh	38,41 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	52,75 €/Jahr	62,77 €/Jahr

3. Tarifzeiten

Als Hochtarifzeit (HT - Zeit) gelten bis auf weiteres, außer an in München geltenden Feiertagen, die Zeiten

Montag bis Freitag 6 bis 22 Uhr

Samstag 6 bis 13 Uhr

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten (NT – Zeit)

¹ kWh = Kilowattstunde

² Lw = 96 – Stunden - Leistungswert

³ kW = Kilowatt

4. Steuern und Abgaben

In den Verbrauchspreisen, Arbeitspreisen und dem Durchschnittshöchstpreis (jeweils netto) ist die Stromsteuer mit 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh enthalten.

Mit der jüngsten Änderung der Stromsteuergesetzgebung werden für das produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft keine Stromsteuervergünstigungen über den Energielieferanten gewährt. Die Abwicklung von Stromsteuervergünstigungen kann durch die Berechtigten ab 01.01.2011 nur noch direkt mit dem zuständigen Hauptzollamt im Antragsverfahren erfolgen.

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbaren – Energien – Gesetz“ sowie aus dem „Kraft – Wärme-Kopplungsgesetz“ und die Netznutzung.

Die Endpreise beinhalten die geltende Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

5. Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh und im Schwachlastbereich 0,61 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh.

Sie erreichen uns:

Gemeindewerke Ebersdorf
Raiffeisenstr. 1
96237 Ebersdorf b. Coburg

Tel: 09562 / 385 270

Fax: 09562 / 385 279

Email: gwe@ebersdorf.net

Internet: www.ebersdorf.net